

10. Wahlperiode

06.12.1988

Änderungsantrag

der Fraktion der F.D.P.

zu der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 10/3802 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 10/3500, 10/3740 und 10/3780
- 2. Lesung -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989
(Haushaltsgesetz 1989)

- | | | |
|----------------------------|---|--|
| <u>hier: Einzelplan 02</u> | - | Ministerpräsident und
Staatskanzlei |
| <u>Zu Kapitel 02 010</u> | - | Ministerpräsident und
Staatskanzlei |
| <u>Titel 531 10</u> | - | Aufgaben des Landespresse- und In-
formationsamtes (Öffentlichkeits-
arbeit) |

Der Ansatz wird um 445 000 DM gekürzt.

Begründung

Der Ansatz von 2 682 200 DM dient einer überzogenen Selbstdarstellung der Landesregierung; insbesondere ist die weit überdurchschnittliche Steigerung der Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit um 20 % sachlich nicht zu rechtfertigen.

Bei einer Kürzung um 445 000 DM verblieben dem Ministerpräsidenten immer noch doppelt soviel Mittel, wie sie dem Landtag im Einzelplan 01 für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen.

Dr. Rohde
und Fraktion

Datum des Originals: 06.12.1988/Ausgegeben: 06.12.1988

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 884 24 39, zu beziehen.